

Fahrtenkonzept am Gymnasium SHS Schuljahr 2023/2024

07.03.2023

Präambel

Das Fahrtenprogramm am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock orientiert sich am pädagogischen Leitbild sowie an den Vorgaben, die in den Richtlinien Schulfahrten (BASS 14-12 Nr. 2) festgelegt sind.

Schulfahrten (Klassenfahrten/Wandertage/Exkursionen) am Gymnasium SHS sind Bestandteile des Bildungs- und Erziehungsauftrags, dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken, haben einen Bezug zum Schulprogramm sowie zum Pädagogischen Leitbild und zum Unterricht und werden im Unterricht vor- und nachbereitet.

Im Schulprogramm sind die Schulfahrten im Bereich Schuldarstellung über das Erziehungs- und Bildungsziel aus dem pädagogischen Leitbild „Bereitschaft und Fähigkeit zu Kooperation und solidarischem Miteinander“ fest verankert.

Zur Vermeidung von Vertretungsunterricht sollten möglichst alle Schulfahrten von Klasse 5 bis Klasse 10 im Jahrgang parallel und nach vorheriger Absprache in den Jahrgangsteams bzw. mit den Beteiligten stattfinden.

Die beiden Schulfahrten in der Sek I finden in dieser Übergangsphase von G8 nach G9 in den Jahrgängen 7 mit 3 Tagen und Jahrgang 10.2 mit 5 Tagen statt (s. Tabelle Klassenfahrten G8 nach G9, Anlage 3).

Für die Schulfahrten der Oberstufe gibt es ein gesondertes pädagogisches Konzept (Anlage 4).

Die Klassenlehrer*innen mögen prüfen, ob ein Termin ohne klassenübergreifenden Unterricht möglich ist. (F, L, WP/II, ER/KR)

Begleitpersonen sollten die in der Klasse bzw. Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrer sein.

1. Regelungen

Die Schulkonferenz legt für das jeweilige Schuljahr ein Fahrtenprogramm fest, durch das die Anzahl, Dauer sowie die Kostenobergrenzen bestimmt werden.

Obligatorische Fahrten können dabei nur im Rahmen der für die Erstattung der Reisekosten der Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel angeboten werden.

Für das Haushaltsjahr 2023/24 stehen dem Gymnasium SHS voraussichtlich ca. 8600,- € als Reisekostenbudget zur Verfügung (Bezug: Zahl der Grundstellen Lehrer). Die aktuellen Zahlen müssen im April/Mai 2023 eingearbeitet werden.

Bei der Planung von mehrtägigen Schulfahrten müssen die Kosten der Fahrt, der Unterbringung inklusive eines Frühstücks, obligatorische Eintritte und Führungen kalkuliert werden. Eine Reiserücktrittsversicherung wird ggfls. empfohlen, ist aber auch aufgrund der sehr verschiedenen Abdeckungsbereichen solcher Versicherungen nicht in der Kostenobergrenze inkludiert. Für weitere Mahlzeiten, Taschengeld, fakultative Eintritte und ggfls. eine Reiserücktrittsversicherung fallen zusätzliche Kosten an, die zu berücksichtigen sind.

Schulfahrten werden nur im Rahmen von dem für das laufende Schuljahr geltenden und von der Schulkonferenz beschlossenen Fahrtenprogramms genehmigt. Die Schulleitung kann auch Fahrten genehmigen, die nicht im Fahrtenkonzept stehen.

Wegen der gestaffelten Freigabe des jährlichen Reisekostenbudgets sind die Stornierungsfristen bei der Buchung zu beachten.

Eine verbindliche Buchung darf nur nach Freigabe der Reisekostenmittel erfolgen.

Die Klassenpflegschaften bzw. die Jahrgangsstufenpflegschaften entscheiden über Ziele, Programm und Dauer auf Vorschlag der Klassenlehrerin, des Klassenlehrers oder eines Kursleiters unter Beachtung des Fahrtenprogramms.

Zur Beantragung der Genehmigung von Schulfahrten sowie zur Dienstreisegenehmigung müssen die Formulare verwendet werden, die auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold unter Service Formulare Reisekosten zu finden sind:

<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-1/dezernat-12/reisekosten-formulare>

Schulfahrten sollen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung beantragt werden. Hausinterne Regelungen sind möglich.

Bei Fahrten mit sportlichen Unternehmungen und einem erhöhten Sicherheitsrisiko (z. B. Wassersport) gelten der Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ vom 26.11.2014 (BASS 18 - 23 Nr. 2) sowie die „Sicherheitsvorschriften für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports“ und die „Sicherheitsförderung im Schulsport“, Heft 1033 der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Für Schulfahrten mit dem Fahrrad gelten Regelungen, die auf dem Laufwerk Dokumente im Ordner Fahrtenkonzept (Stand: 31.05.2016) hinterlegt sind.

Bei der Planung sollten jeweils eine männliche und weibliche Ersatzbegleitung benannt werden.

Die Fahrtleitung muss im Vorfeld einer Schulfahrt für alle Teilnehmer den Aufenthaltsstatus klären. Bei der geplanten Teilnahme von Zugewanderten/Geflüchteten an mehrtägigen Schulfahrten muss der Aufenthaltsstatus über die Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh geklärt werden. Ggf. ist nur eine Teilnahme an einer Schulfahrt innerhalb von NRW zulässig.

Zahl der optionalen Schulfahrten (Exkursionen/Wandertage) in der Sekundarstufe I, die nur mit Einverständniserklärung von Schülern und Eltern genehmigt werden können und für die die Begleiter keine Reisekosten beantragen: siehe Anlage.

Das Zusammenlegen von Wandertagen in der Sekundarstufe I mit Übernachtung und geringen Übernachtungskosten, wie z.B. beim Zelten, nach vorheriger Absprache im Jahrgangsteam, ist möglich.

Bei weiteren (über Anlage 1 hinaus) optionalen, mehrtägigen Schulfahrten wird zur Vermeidung von Unterrichtsausfall ein unterrichtsfreier Tag dazu genommen.

2. Fahrtenprogramm

Die Schulkonferenz hat Höchstgrenzen für die Kosten einer Schulfahrt festgelegt (s. 3.).

Bei finanziellen Schwierigkeiten sollen sich Eltern frühzeitig nach Bekanntgabe des Kostenrahmens mit dem stellv. Schulleiter in Verbindung setzen.

In den Jahrgangsstufen 7 findet obligatorisch eine dreitägige und in der 10.2 eine fünftägige Schulfahrt statt. Diese Fahrten dienen der Stärkung der Klassengemeinschaft. Auch in der Sekundarstufe I sind Fahrten ins angrenzende europäische Ausland möglich.

Für beide Fahrten gibt es kein fest vereinbartes Reiseziel (inklusive eines festen Transportmittels) zu einem zentral festgelegten Zeitraum. Die Zuständigkeiten für die Buchungen liegen bei den jeweiligen Klassenleitungen sowie bei der Erprobungsstufen- bzw. Mittelstufenkoordination.

Die obligatorische Studienfahrt in der Q2 hat neben unterrichtsergänzenden und –vertiefenden Inhalten die Erfahrung eines Gemeinschaftserlebnisses zum Ziel.

Die Fahrten werden vor- und nachbereitet.

Das Fahrtenangebot wird ergänzt durch Austauschprogramme, die mit Partnerschulen in Polen in der Jahrgangsstufe EF/Q1 und Frankreich in der Jahrgangsstufe 9.2 durchgeführt werden. Diese Angebote dienen in vielfacher Weise dem interkulturellen Lernen und dem Erwerb überfachlicher Kompetenzen auf Seiten der Lernenden. In den deutsch-französischen Austausch können eventuell Lernende der Jahrgangsstufe 9 integriert werden.

3. Fahrten am Gymnasium SHS im Schuljahr 2023/24

3.1 Fahrten gemäß BASS 14-12 Nr. 2/2.2

Jahrgang	Schulfahrten im Jahrgang	Pädagogisch-fachliche Perspektive	Maximale Kosten pro SuS	Maximale Erstattungs-Summe	Zuständigkeiten
7	Klassenfahrt dreitägig	Soziales Lernen, Erfahrung eines Gemeinschaftserlebnisses	150,- € + 10,- € FV	2000 €	KL 7 + SWA
10.2	Klassenfahrt fünftägig	Soziales Lernen, Erfahrung eines Gemeinschaftserlebnisses	250,- € + 10,- € FV	2500 €	KL 10 + BÜS
Q2	Mehrtägige Studienfahrt ¹ (zwischen Sommer- und Herbstferien)	Ergänzung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte; Erfahrung eines Gemeinschaftserlebnisses	450,- € + 10,- € FV	3500 € * ¹	BL Q2 + QUI
				Σ 8000 €	

*¹ Maximalbetrag für alle Begleiter unabhängig von der Anzahl der Kursfahrten

¹ Pädagogische Konzeption: siehe Anlage 2 zum Fahrtenkonzept

3.2 Interkulturelle Aktivitäten im Rahmen des Reisekostenbudgets im Schuljahr 2023/24

Jahrgang	Schüleraustausch	Pädagogisch-fachliche Perspektive	Kosten / Finanzierung	Summe	Zuständigkeiten
9.2	Drittortbegegnung Frankreich (23-27 Lernende)	„Mein Leben, dein Leben, unser Leben“ – interkulturelles Lernen	ca.200 €/ Eltern + Zuschuss Dt-franz. Jugendwerk (2 Begleiter)	400 € ^{*2}	FL-F6 Gaf
Q1.1	Polen-Austausch	interkulturelles Lernen /Sprachlernen	ca. 200 €/ Eltern + Zuschuss Dt-poln. Jugendwerk (2 Begleiter)	400 € ^{*2}	Eze
				Σ ca. 800 €	

*2 Berücksichtigung findet nur der Austauschteil im Ausland

4. Optionale Exkursionen/Wandertage

In der Sekundarstufe II können Exkursionen mit Blick auf den Klausurplan nur nach Rücksprache mit dem Oberstufenkoordinator genehmigt werden. Fahrten können abgelehnt werden, wenn stundenplantechnische oder unterrichtliche Gründe dagegensprechen. Unterrichtsgänge (z. B. Betriebs- erkundungen in SHS in Jgst. 9) zählen nicht zu Schulfahrten, wenn kein Verkehrsmittel genutzt werden muss. Bei Verlassen des Schulgeländes muss man sich mit seiner Klasse im Sekretariat in die Exkursionsliste eintragen.

5. Reisekostenabrechnung von Schulfahrten für Lehrer

Das Schulkontingent an Reisekosten wird von der Bezirksregierung an die Schule ausgezahlt. Die Festsetzung und Auszahlung der Reisekostenvergütungen für Schulfahrten an die Lehrkräfte obliegt der Bezirksregierung.

Für die Abrechnung der Schulwanderfahrten ist nur noch der aktuelle Vordruck zu verwenden. Der Vordruck ist auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold unter:

<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-1/dezernat-12/reisekosten-formulare>

Lehrkräfte, die eine Erstattung der Reisekosten beantragen, sollen den Antrag möglichst innerhalb von 14 Tagen nach dem Ende der jeweiligen Fahrt von allen Begleitpersonen über die Schulleitung gesammelt unter Beifügung der entsprechenden Belege und der original Dienstreisegenehmigung an die Bezirksregierung Detmold – Dezernat 12, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, zur Prüfung und Erstattung einreichen. Der Antrag muss sorgfältig mit allen für die Erstattung der Reisekosten erforderlichen Angaben wie Anschrift und Bankverbindung und die Abfahrts- und Ankunftszeiten mit Datum bei Beginn und Ende der Schulfahrt ausgefüllt werden. Für die Einhaltung der Regelungen und die Vollständigkeit der Unterlagen ist die Fahrtleitung verantwortlich.

Einzelheiten zur Abrechnung von Reisekosten können dem Informationsblatt und der „Tabelle Tagegeld“ entnommen werden (Homepage der Bezirksregierung Detmold: Service Formulare Reisekosten).

Reisekostenanträge müssen spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Beendigung der jeweiligen Dienstreise gem. § 3 Abs. 8 Landesreisekostengesetz bei der für die Reisekosten zuständigen Festsetzungsstelle (Bezirksregierung Detmold) beantragt werden (Posteingangsstempel). Anträge, die später eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Die Ausschlussfrist bewirkt, dass mit deren Ablauf der Anspruch auf Gewährung einer Reisekostenvergütung gesetzlich erlischt.

Bei der Steuererklärung können Kosten, die durch die Erstattung nicht gedeckt sind, wie. z.B. Fahrtkosten zwischen Wohn- und Dienstort sowie Verpflegungsmehraufwendungen, geltend gemacht werden.

Die erstatteten Kosten müssen bei der Steuererklärung angegeben werden.

Anlage 1 zum Fahrtenkonzept: *Exkursionen und Wandertage*

Übersicht über mögliche Aktivitäten mit Einverständniserklärung von Schülern und Eltern sowie Reisekostenverzicht der KollegInnen im Schuljahr 2023/24

Jahrgang	Schulfahrten	Pädagogisch-fachliche Perspektive	Kosten / Finanzierung ²	Zuständigkeiten
5 (138 SuS)	Exkursion zu einem Bauernhof in Wohnortnähe	Ergänzung zum EK-Unterricht	1,50-2 €	FL EK
	KR/ER Fahrt in das Bibeldorf in Rietberg	Anbindung an KR/ER-Unterricht	15 – 20 €	FL KR/ER
	1 Wandertag	Gemeinschaftserlebnis	40 €	KL
6 (120 SuS)	Exkursion von Ge/Ku nach Hildesheim	Ergänzung zum GE/KU-Unterricht	ca. 20 €	FL GE/KU
	PH Exkursion zur Phaeno	Anbindung an PH-Unterricht	10-15 €	FL PH
	2 Wandertag	Gemeinschaftserlebnis	40 €	KL
7 (145 SuS)	Latein-Exkursion nach Xanten	Anbindung an L-Unterricht	ca. 20,- €	FL Latein
	Museum Kloster Dalheim	Anbindung an ER/KR-Unterricht	10 €	FL ER/KR
	1 Wandertage	Gemeinschaftserlebnis	10-15 €	KL
8 (110 SuS)	KR/ER Exkursion v. Bodelschwingsche Anstalten, Bielefeld	Anbindung an KR/ER-Unterricht	ca. 8 €	
	Wandertag	Gemeinschaftserlebnis	10-15 €	KL
9 (128 SuS)	Betriebserkundung in SHS/BI oder nahe Umgebung	Anbindung an EK- und PK-Unterricht	1,50 €	FL EK + Blo
	Wandertag	Gemeinschaftserlebnis	10-15 €	KL
	Latein- Exkursion nach Köln (Römisch-Germanisches Museum)	Anbindung an den Latein-Unterricht	ca. 20 €	FL L
	GE-Exkursion zur Wewelsburg	Anbindung an GE-Unterricht	ca. 10 €	FL GE
	Exkursion Science	Anbindung WP II	Ca. 10,- €/Sponsor	FL Science
zukünftige 10 (G9)	Exkursion zum HNF, Paderborn	Anbindung an den Robotik-/Informatik-Unterricht	10 €	WP II Robotik/IF
	Wandertag	Gemeinschaftserlebnis	10-15 €	KL
EF (102 SuS) ³	Orientierungstage „Erwachsen handeln“	Lions' Quest	50-60 €	BL EF + Qui
	Exkursion zum Landtag NRW in Düsseldorf	Anbindung an SW-Unterricht	ca. 10 €	FL SW
	Uni Bielefeld	Studien- und Berufsorientierung	5 €	BL + Vol

² Die ausgewiesenen Maximalkosten für die Wandertage dürfen nicht überschritten werden, um ein „Ausufern“ der Kosten zu vermeiden und die Ausgaben für Eltern überschaubarer zu machen.

³ Im Schuljahr 23/24 gibt es keine Jahrgangsstufe EF, sondern ein Jahrgang 10. Ab Schuljahr 24/25 wird eine Einführungsphase erneut gebildet.

Jahrgang	Schulfahrten	Pädagogisch-fachliche Perspektive	Kosten / Finanzierung ³	Zuständigkeiten
Q1 (114 SuS) / Q2* ⁴ (90 SuS)	Ski-Exkursion	Anbindung an SP-Profil (Gleiten, Fahren, Rollen)	500 €	FL SP
	Bio-Labor Beverungen	Anbindung Bi-Unt.	40 € / Sponsor	LK BI
	Weimar	Anbindung an den D-Unterricht	120 €	FL D
	Zooschule Münster	Anbindung an den Bi-Unterricht	15 – 20 €	FL BI
	Evonik, Leverkusen / Baylab	Anbindung an den Ch-Unterricht	20 €	FL CH
	Berlin, Paris, London	Anbindung an den Fach-Unterricht	120 €	FL
	Bielefeld-Exkursion	Anbindung an den SO-Unterricht	15-20 €	FL SO
	Stalag-Projekt / Wewelsburg	Anbindung an den GE-Unterricht	50 € + Sponsor	Swa + Sni
	Berlin	Anbindung an den EK-LK		
	Wasserski (Sportprofil)	Curriculare Vorgaben	20,- €	Kurslehrer Sport
	Kletterpark (Sportprofil)	Curriculare Vorgaben	20,- €	Kurslehrer Sport
	Uni Bielefeld / FH Bielefeld		20,- €	FS SW
Brüssel EU freiwillig	Anbindung an SW-Unterricht	Ca. 250,- €	FS SW	
Musikfahrt (offen für alle Jahrgänge)	Vorbereitung Konzerte; freiwillig in Anlehnung der Chor- und AG		FS Musik	

³ Im Schuljahr 23/24 gibt es keine Jahrgangsstufe EF, sondern ein Jahrgang 10. Ab Schuljahr 24/25 wird eine Einführungsphase erneut gebildet.

⁴ Die ausgewiesenen Maximalkosten für die Wandertage dürfen nicht überschritten werden, um ein „Ausufer“ der Kosten zu vermeiden und die Ausgaben für Eltern überschaubarer zu machen.

*⁴ Für die Aktivitäten bieten sich das Ende des 1. Quartals und insbesondere der Beginn des 2. Halbjahres an.

Anlage 2 zum Fahrtenkonzept: *Studienfahrten SII*

Stand: Beschlussvorlage Schulkonferenz 14.02.2018

Studienfahrten in der Oberstufe: Pädagogisches Konzept

Die Studienfahrten in der Sek II sollen laut „Richtlinien für Schulfahrten“ folgende allgemeine Zielsetzungen erfüllen:

„Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale

Begegnungen – im Folgenden Schulfahrten – sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen.

- 5 Sie dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, aus dem Schulprogramm erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden.“

Problemlage

Unsere bisher praktizierte Lösung strebte hauptsächlich die zweite Zielsetzung an. Der Bezug zu unterrichtlichen Inhalten war nicht immer erkennbar, eher nebensächlich bzw. zufällig.

- 10 Die von vielen Schulen praktizierte Alternative „Anbindung der Studienfahrten an eine LK-Schiene“ erweckt den Anschein, die allgemeine Zielsetzung laut „Richtlinien für Schulfahrten“ voll zu erfüllen, jedoch nimmt diese Variante bei näherer Betrachtung mehrere Nachteile in Kauf:

1. Da nur die LKs, die in der zu bestimmenden „Fahrschiene“ liegen, fahren können, können die LKs, die in der anderen Schiene liegen, nicht fahren. Davon betroffen ist dann mindestens 1 LK der Fächer, die in der
15 Jahrgangsstufe mehr als einen LK haben. Wenn auf der Studienfahrt dann tatsächlich eine Vertiefung unterrichtlicher Inhalte des jeweiligen Faches stattfindet, wären die Schüler, die in dem nicht-fahrenden LK des Faches unterrichtet werden, (auch im Hinblick auf die Abiturvorbereitung!) benachteiligt.
 2. Gerade die fremdsprachlichen Fächer haben ein Interesse, dass die Schüler im Rahmen einer Studienfahrt fachliche Kenntnisse erwerben. Dies wäre beim Fach Englisch der Fall, allerdings nicht bei den Fächern Französisch und
20 Spanisch, da diese Fächer keine LKs haben.
 3. LK-Lehrer/innen dürfen nur diejenigen werden, die sich am Ende der EF bereit erklären, eine Kursfahrt verantwortlich durchzuführen, da die Planung der UV der Blockung vorausgeht. Daraus ergeben sich zudem Einschränkungen bei der Planung der UV.
 4. Die Erfahrung eines Gemeinschaftserlebnisses wäre auf jeweils einen Kurs beschränkt.
- 25 Vorteile hätten eventuell die LK-Fächer, die nur mit einem LK vertreten wären (wenn sie in der „Fahrschiene“ liegen).

Vorschlag

1. Wir bleiben bei der bisher praktizierten Lösung: Angeboten werden Studienfahrten von denjenigen Lehrerinnen und Lehrer, die ein Interesse daran haben. Diese werden dann den Schülern der Jahrgangsstufe am Anfang der Q1
30 vorgestellt; sie entscheiden sich daraufhin für eine der angebotenen Fahrten.
2. Die angebotenen Studienfahrten weisen in dem Angebot **deutlich** aus, auf welche **unterrichtliche** (und auch allgemeinerbildende) Inhalte sich die jeweilige Studienfahrt bezieht.
3. Im Rahmen der fachlichen und laufbahnspezifischen Beratungen zu Beginn der Q1 (vor der Wahlentscheidung) werden die Schüler auf die Möglichkeit hingewiesen, durch die Wahl einer entsprechenden Studienfahrt ihre Leistungen eventuell verbessern zu können.
- 35 4. Die vom Ministerium geforderte Vor- und Nachbereitung im Unterricht erfolgt in den Fächern, deren Unterrichtsinhalte in den Angeboten der Fahrten erwähnt werden, und zwar aspektorientiert.

Vorteile

1. Die bisher mit Zufriedenheit der Schüler, der Jahrgangsstufenleitungen und der fahrenden Lehrer und ...? praktizierte Lösung bleibt als Fundament bestehen.
- 40 2. Die Anforderungen seitens der MBS werden weitestgehend erfüllt: Es findet eine **Vertiefung unterrichtlicher und schulischer Inhalte** der Sek II in Form einer unterrichtsergänzenden Veranstaltung statt. Hinzu kommt die wichtige Erfahrung eines **Gemeinschaftserlebnisses**, bezogen auf die gesamte Jahrgangsstufe.

Beispiel

- 45 Bei der Organisation der Studienfahrten des Abiturjahrgangs 2019 habe ich den organisierenden Kolleginnen und Kollegen gebeten, in der Beschreibung ihres Angebots unterrichtliche Zusammenhänge aufzunehmen. Beispiel: Barcelona-Fahrt.

12.12.2017, Säf

Anlage 3: Überblick über die anstehenden Klassenfahrten und zur Verfügung stehenden Fahrtkosten in der Sek I im Übergang G8 nach G9

Schuljahr	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	Q2
2022/23	altes Konzept mit drei Fahrten, 3 Tage 150 € + 10 € (FV)	--	altes Konzept mit drei Fahrten, 3 Tage 150 € + 10 € (FV) + 10 € Extra-Geld <i>Dieser Jg. ist in 20/21 als Jg. 5 nicht auf Klassenfahrt gefahren</i>	--	--	es gibt noch keinen Jg. 10	V 400 € ?
2023/24	--	--	altes Konzept mit drei Fahrten, 3 Tage 150 € + 10 € (FV)	--	--	Vorgängermodell (vor dem <u>altem Konzept</u>) mit zwei Fahrten 5 Tage in 10.2 250 € + 10 € (FV) <i>Dieser Jg. ist in 18/19 als Jg. 5 fünf Tage gefahren</i>	450 € + 10 € (FV)
2024/25	--	neues Konzept mit zwei Fahrten, 5 Tage, 300 €	altes Konzept mit drei Fahrten, 3 Tage 150 €	--	--	altes Konzept mit drei Fahrten, 4 Tage in Jg. 10 200 € + 10 € (FV) <i>Dieser Jg. ist in 19/20 als Jg. 5 nicht auf Klassenfahrt gefahren</i>	500 € + 10 € (FV)
2025/26	--	neues Konzept mit zwei Fahrten, 5 Tage, 300 €	--	--	--	altes Konzept mit drei Fahrten, 4 Tage in Jg. 10 200 €	es gibt keine Q2
2026/27	--	neues Konzept mit zwei Fahrten, 5 Tage, 300 €	--	--	--	altes Konzept mit drei Fahrten, 4 Tage in Jg. 10 200 €	500 €
2027/28	--	neues Konzept mit zwei Fahrten, 5 Tage, 300 €	--	--	--	altes Konzept mit drei Fahrten, 4 Tage in Jg. 10 200 €	500 €
2028/29	--	neues Konzept mit zwei Fahrten, 5 Tage, 300 €	--	--	--	neues Konzept mit zwei Fahrten, 5 Tage, 300 €	500 €

SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26	SJ 26/27
5	5	5	5	5
6	6	6	6	6
7	7	7	7	7
8	8	8	8	8
9	9	9	9	9
	10	10	10	10
Eph		Eph	Eph	Eph
Q1	Q1		Q1	Q1
Q2	Q2	Q2		Q2